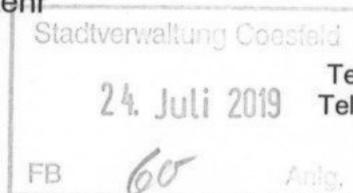


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Naim
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 24.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Naim,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Das gesamte Gebiet des B-Planes befindet sich im Wasserschutzgebiet Coesfeld in der Schutzzone 3. Bei der Verwendung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen, Hausmüll-verbrennungsaschen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) sollte vor dem Einbau ein Erlaubnis Antrag bei dem Kreis Coesfeld eingereicht werden. Der Erlaubnis Antrag ist bei der **Unteren Abfallwirtschaftsbehörde** des Kreises Coesfeld einzureichen.

Der Aufgabenbereich **Wasserschutzgebiete** stellt folgende Bedingung:
Der betreffende Bebauungsplan liegt in der **Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Coesfeld**. Die zugehörige Wasserschutzgebietsverordnung vom 29.09.1982 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12.10.2005 (bei Bedarf anzufordern unter Kreis Coesfeld, Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft, 48651 Coesfeld – Tel. 02541 / 18-7330) ist bei allen Baumaßnahmen zu beachten.

Bei allen zukünftigen Einzelbauvorhaben innerhalb des Plangebietes ist die Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft im Baugenehmigungsverfahren zwecks Prüfung der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung zu beteiligen!

Auflage:

Die Planunterlagen für die Herstellung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze sowie der öffentlichen Kanalisation sind der Abt. 70.3 – Umwelt / Wasserwirtschaft

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

zur Prüfung bzgl. der Belange der Wasserschutzgebietsverordnung und der Abstimmung des Antragsumfanges bzgl. der zu beantragenden Genehmigungen gem. Wasserschutzgebietsverordnung vorzulegen.

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** erklärt:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Sofern Aufenthaltsräume entstehen, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt, ist hierfür der zweite Rettungsweg baulich (z.B. 2. notwendige Treppe) sicher zu stellen oder es sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Rettungsgeräte und Fahrzeuge der Feuerwehr (z. B. Hub-Rettungsfahrzeug der Stadt Coesfeld) zu schaffen.

Seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

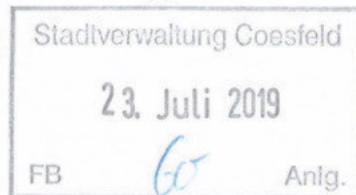
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
22.07.2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 12 a "Druffels Feld – Bereich am Akazienweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 4 – Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche – und im Umweltbericht – Schutzgut Wasser – wird aufgeführt, dass im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 12 a kein Wasserschutzgebiet liegt. Das Wasserschutzgebiet Coesfeld, Schutzzone III, umfasst jedoch auch den Bereich des B-Plans.

Diesbezüglich sind die Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten. Dies gilt insbesondere für eine Nutzung von Erdwärme über Erdsonden und anderen geothermischen Anlagen, die aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet ausgeschlossen sind.

Freundliche Grüße

ppa. Andreas Böhmer
BL Technik/Netze

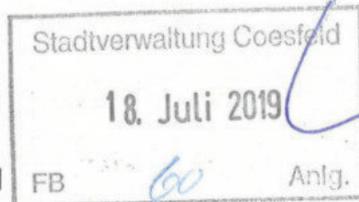
i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 507 /19 B

Münster, 15.07.2019

Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“

Ihr Schreiben vom 18.06.2019 Az.: 60.01.02.01.145

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Naim,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch paläontologische Belange betroffen sind und mit bislang unbekanntem paläontologischen Bodendenkmälern in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium) zu rechnen ist, bitten wir, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche/paläontologische Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).
3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.


(Tiemann)

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Fachbereich 60
-David Naim-

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Martin Richter
Zimmer: 308
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1308
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax: (02541) 939-7508
E-Mail: Martin.Richter@coesfeld.de
E-Postbrief: info@coesfeld.epost.de
Internet: <http://www.coesfeld.de/planung>
Datum: 15.05.2019

Beseitigung von Kampfmitteln Ihr Baugrundstück in Coesfeld, Akazienweg 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer Anfrage wurde die Bezirksregierung Arnsberg gebeten, Ihr Grundstück auf das Vorhandensein möglicher Kampfmittel zu überprüfen.

Der Regierungspräsident Arnsberg hat wie folgt schriftlich Stellung genommen:

- Eine systematische Absuche ist für den Bereich der zu bebauenden Grundfläche (nach bauseitigem Abtrag der Oberfläche bis zum gewachsenen Boden) erforderlich. Alle Metallteile, Anschluss- und Versorgungsleitungen im Nahbereich (ca. 5 m) sind zu entfernen. Eventuell vorhandene Verunreinigungen z.B. durch Bauschutt oder Fundamentreste sind im Suchbereich ebenfalls zu entfernen. Die Oberfläche ist insgesamt „begehbar“ zu machen.
Die Baustelleneinrichtung insbesondere mit Baumaschinen, Containern etc. kann erst nach Mitteilung des Untersuchungsergebnisses durch die Stadt Coesfeld erfolgen.
Außerdem ist die zu bebauende Fläche mit einem Arbeitsbereich von rundum ca. 2 bis 3 m vor Ort mit Holzpflocken abzustecken.
Die abzusuchende Fläche muss frei zugänglich sein, da eine Anmeldung oder Terminabstimmung nicht erfolgt.
- Sobald die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt sind, bitte ich das Grundstück erneut zur Absuche anzumelden.
- Die vorgesehene Maßnahme sollte mit der gebotenen Vorsicht durchgeführt werden, da ein Kampfmittelvorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Die Technische Verwaltungsvorschrift für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr ist anzuwenden (www.im.nrw.de/sch/725.htm).
-

SPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD
Sparkasse Westmünsterland BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Nottuln eG BIC: GENODEM1CNO IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

COESFELD.DE



Weist der Erdaushub allerdings auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen und das Bauordnungsamt der Stadt Coesfeld unter der o.a. Durchwahl zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Richter



Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
David Naim

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Aktenzeichen: PF-0006/19
Auskunft erteilt: Andre Hegemann
Zimmer: 305
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1305/Vermittlung 939-0
Fax: (02541) 939-7507
E-Mail: Andre.Hegemann@coesfeld.de
Internet: <http://www.coesfeld.de/planung>
Datum: 25.06.2019

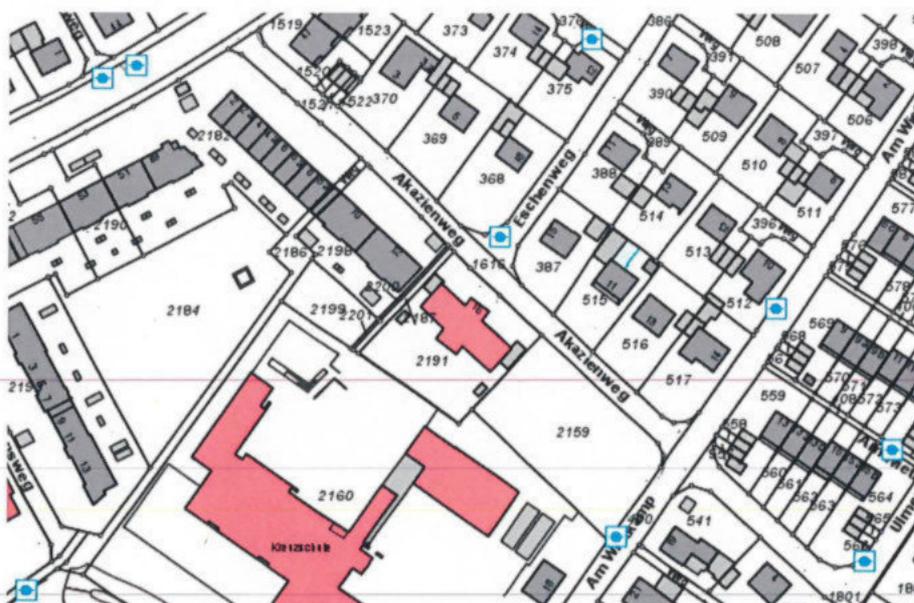
Aktenzeichen:
PF-0006/19

Bauvorhaben:
Ihre Anfrage zum Löschwasser B-Plan 12a Druffels Feld

Sehr geehrter Herr Naim,

Für die im Plangebiet zulässige Bebauung ergibt sich ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h.

Im Rahmen des Grundschatzes können gem. der uns vorliegenden Rohrnetzrechnung aus dem Trinkwassernetz aktuell 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden entnommen werden. Die Lage der Unterflurhydranten sind nachfolgendem Plan zu entnehmen:



SPRECHZEITEN
Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD
Sparkasse Westmünsterland BIC: WELA23330000 IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Nottuln eG BIC: GENODEM1CNO IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

COESFELD.DE



Die Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser ist somit sichergestellt.
Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andre Hegemann

Naim, David

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 17:16
An: Naim, David
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“, Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.145 vom 18.06.2019.; WFMT: 85260730
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Naim,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster

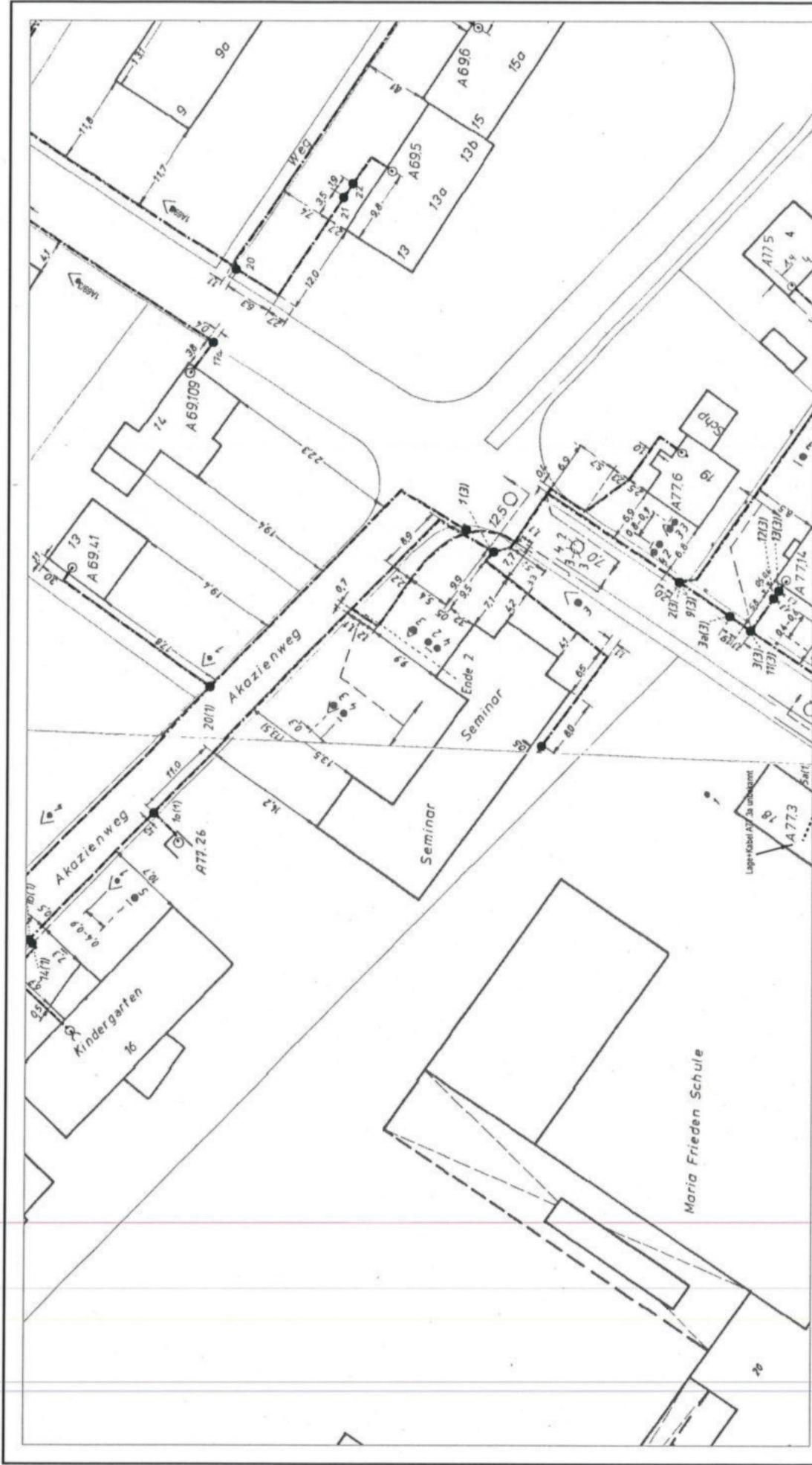
Anlage 7.1

Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
		Datum	02.07.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1



Naim, David

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2019 15:18
An: Naim, David
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ der Stadt Coesfeld
Anlagen: A03446.jpg; A03446.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHRE MAIL VOM: 18.06.2019
 IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Naim,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305551964 befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 10 m und 40 m über** Grund

Stellungnahme / Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ der Stadt Coesfeld																				
RICHTFUNKTRASSEN																				
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																				
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen				
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund
305551964	348991298	348991127	51°	55'	18,4944"	7°	10'	30,9252"	90	40,3	130,3	51°	56'	11,778"	7°	10'	54,9156"	87	20,8	107,8

Legende
in Betrieb
Demontage geplant
in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse einschließlich des geschilderten Schutzbereiches in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

**Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 CoesfeldStadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 CoesfeldDülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.Wenning@
coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/ Wg	J.-W. Wenning	02541/929-322	25.07.2019

**Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 12a soll auf dem Grundstück (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2159 sowie eine Teilfläche vom Flurstück 2160) an der Kreuzung Akazienweg / Am Wietkamp eine bauliche Verdichtung durch Wohnbebauung im Rahmen eines Allgemeinen Wohngebietes ermöglicht werden. Aus Sicht des Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sind folgende Regelungen bzgl. der zukünftigen Entwässerung im Bauleitverfahren zu berücksichtigen:

Entwässerung

Die Entsorgung des im Plangebietes anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers erfolgt über das bestehende Kanalisationsnetz im Trennsystem und ist in der Begründung des Bauungsplanes korrekt dargestellt. Das anfallende Niederschlagswasser kann durch das vorhandene Kanalnetz den Regeln der Technik entsprechend schadlos abgeleitet werden.

Überflutungsschutz

Starkregenereignisse können durch das öffentliche Entwässerungsnetz nicht immer vollständig aufgenommen werden, sodass es zur Überflutung von Straßen, Gelände und Gebäuden kommen kann. Hiergegen muss sich der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer gemäß DIN 1986 Teil 100 durch sinnvolle Kombinationen von Maßnahmen, die von der individuellen Lage und Gestaltung der baulichen Anlage abhängig sind, schützen.

**EMAS**
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
D-156-00072**Bankverbindungen**Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eGBIC: WELADE3WXXX
BIC: GENODEM1BOB
BIC: GENODEM1CNDIBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00

...

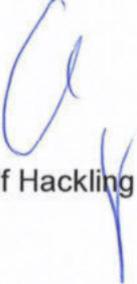
Rückstausicherung

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld hat sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen eines Rückstaus aus dem öffentlichen Kanalnetz zu schützen.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise rechtssicher in das Bauleitverfahren einfließen zu lassen und uns vor dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld über Ihre Abwägungen zu informieren. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling

i.A. 
Jan-Wilm Wenning

**Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld**Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 CoesfeldStadt Coesfeld
Herr Naim
Fachbereich 60
Markt 8
48653 CoesfeldDülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.
Wenning@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/Wg	J.W. Wenning	322	26.08.2019

**Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“
Bürgerversammlung vom 16.07.2019**

Sehr geehrter Naim,

mit Schreiben vom 24.07.2019 baten Sie uns um eine ergänzende Stellungnahme zur Erläuterung der Entwässerung des Plangebietes.

Wie Ihnen bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mitgeteilt, ist die Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers über das bestehende Kanalisationsnetz im Trennsystem gesichert. Das anfallende Niederschlagswasser kann durch das vorhandene Kanalnetz den Regeln der Technik entsprechend schadlos abgeleitet werden.

Die Auswirkung der Erhöhung des Versiegelungsgrads gemäß B-Plan 12a „Druffels Feld“ wurde nochmals hydrodynamisch überprüft. Der Versiegelungsgrad im Plangebiet wurde im hydraulischen Modell auf 60 % erhöht.

Gemäß Arbeitsblatt DWA-A 118 („Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“) ist für Wohngebiete der Nachweis zu führen, dass die Überstauhäufigkeit von $T = 3a$ („maximal 1 Überstauereignis in 3 Jahren“) eingehalten wird.

Die Erhöhung des Versiegelungsgrades im Plangebiet führt sowohl für $T = 3a$ als auch für $T=5a$ weiterhin zu keinem Überstau.

**EMAS**
GEPÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
D-156-00072**Bankverbindungen**Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG
Postbank Dortmund(BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
(BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
(BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00
(BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 534-466 – BIC: PBNKDEFF IBAN: DE96 4401 0046 0000 5344 66

...

Die Nachweispflicht für die Überprüfung der Überflutung eines Wohngebietes ist gemäß Arbeitsblatt DWA-A 118 in Anlehnung an die DIN EN 752 durchzuführen. Gemäß der DIN EN 752 darf eine Überflutung eines Wohngebietes maximal 1 mal in 20 Jahren eintreten.

Überflutung ist dabei ein Zustand, bei dem Schmutz- und /oder Regenwasser aus einem Entwässerungssystem entweichen oder nicht in dieses eintreten kann und Schäden an Gebäuden verursacht werden.

Rechnerisch ergibt sich im Plangebiet bei einem Niederschlagsereignis mit einem Wiederkehrintervall von 20 Jahren ($T = 20a$) ein Überstauvolumen von rund 7 Liter am Schacht 4298R im Friedensweg. Diese zu vernachlässigende Überstaumenge kann zu keiner Überflutung führen.

Die Berechnungsergebnisse zeigen deutlich, dass das anfallende Niederschlagswasser durch das vorhandene Kanalnetz den Regeln der Technik entsprechend schadlos abgeleitet werden kann.

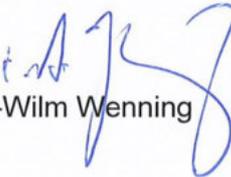
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld



Rolf Hackling



Jan-Wilm Wenning

FB 60
Herrn David Naim

im Hause

Stellungnahme zum Schreiben des Herrn [REDACTED] vom 03.06.2019 aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht

Im Zuge der geplanten Bebauung auf dem „Druffels Feld – Bereich Akazienweg“ und den angesprochenen Bedenken des Herrn [REDACTED] aus dem Beschwerdeschreiben vom 03.06.2019 möchte ich aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung nehmen:

Herrn [REDACTED] beschäftigt der Sicherheitsaspekt am Akazienweg und in den benachbarten Straßen, insbesondere durch die besagte zusätzliche Neubebauung. Der Akazienweg ist wie erwähnt ein verkehrsberuhigter Bereich. Auf dieser Straße befindet sich ein Kindergarten. Ebenfalls ist unstrittig, dass im Bereich des Akazienwegs viele junge Familien leben und dieser Bereich aufgrund der Nähe des Kindergartens und vieler Schulen im Nahbereich (Kreuzschule, Maria-Frieden-Grundschule, Freiherr-vom-Stein-Realschule und Pestalozzischule) zu bestimmten Tageszeiten stark frequentiert ist. Eine besondere Gefährdung geht für Herrn [REDACTED] dabei vom dortigen Busverkehr aus, da sich im Akazienweg auch die Bushaltestelle für die Schülerinnen und Schüler der Kreuzschule befindet. Der Beschwerdeführer verlangt daher die Verlegung der Bushaltestelle an seinen ursprünglichen Ort auf dem Wietkamp in den Bereich der Zufahrt zum Schulhof der Kreuzschule.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird die Verlegung nicht befürwortet. Die Haltestelle war bereits vor ca. 20 Jahren von diesem ursprünglichen Ort in den Akazienweg verlegt worden, weil dort eine besondere Gefahrensituation festgestellt worden war. Die Fahrbeziehungen der Schüler der Kreuzschule kreuzen sich genau an der Zufahrt. Schüler kommen zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit motorisierten Zweirädern zur Schule oder werden von ihren Eltern mit dem Pkw zur Schule gebracht. Obwohl nicht zulässig, so halten auch nach wie vor viele Eltern mit ihrem Pkw im Bereich der Zufahrt im absoluten Haltverbot, um ihre Kinder schnell aussteigen zu lassen.

Die weitere Hinzunahme des Busverkehrs in diesen Bereich würde weiteres Gefahrenpotential bewirken. Durch das Halten und Anfahren des Busses würden weitere Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern entstehen, die vermieden werden sollten.

Das Durchfahren der Busse durch den Akazienweg wird hingegen eher als unkritisch gesehen. Auch Busse müssen sich selbstverständlich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit in verkehrsberuhigten Bereichen halten. Nur Schritttempo ist hier zugelassen. Unfälle haben sich dort in den letzten Jahren nicht ereignet und die Rückmeldung seitens des Kindergartens sieht

FACHBEREICH 50

COESFELD, 05.07.2019

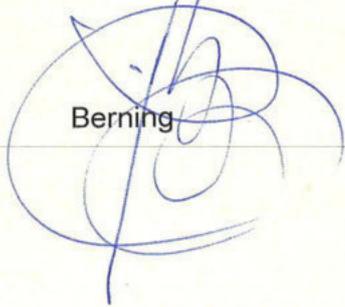
ORDNUNG UND SOZIALES

so aus, dass die Begegnungen mit den Bussen unproblematisch sind, zumal die Kinder i. d. R. jünger als 6 Jahre sind und allesamt in Begleitung mit den Eltern unterwegs sind.

Laut dem Busbetreiber befahren sowohl vormittags als auch nach der Schule jeweils immer nur drei Busse diese Strecke und halten am Akazienweg. Von einem intensiven Busverkehr kann hier somit nicht die Rede sein.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde befürworte ich daher die Beibehaltung der bisherigen Schulbuslinie und der Bushaltestelle am Akazienweg.

Im Auftrag



Berning

Fachbereich 51

Mitteilung
an FB 60 / Planung

10.07.2019

Bushaltestelle am Akazienweg

Im Rahmen der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Akazienweg haben sich mit Schreiben vom 03.06.2019 Anwohner an den Fachbereich 60 gewandt und eine Verlegung der Bushaltestelle an ihren ursprünglichen Ort auf der Straße „Am Wietkamp“ gebeten.

Bis Ende der 80er / Anfang der 90er Jahre hatte die Haltestelle der Kreuzschule ihren Standort an der Straße „Am Wietkamp“. Auf Antrag der Schulleitung ist die Haltestelle seinerzeit zum Akazienweg verlegt worden. Begründet wurde der Antrag seinerzeit damit, dass folgende Faktoren zu einer besonderen Gefahrensituation führten:

- Etwa 300 Schülerinnen und Schüler nutzen den Schulhofzugang Am Wietkamp. Dabei handelt es sich überwiegend um Radfahrer, die von der Straße zum Wietkamp in größeren und kleineren Trauben auf das Schulgrundstück fahren.
- Außerdem stellen zahlreiche Pkws von Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen, eine besondere Gefahr für Fußgänger und Radfahrer und weitere Verkehrsteilnehmer dar.
- Durch zusätzlich haltende Schulbusse und ein- und aussteigende Kinder erhöht sich das Gefahrenpotential zusätzlich.

Mit der Verlegung der Haltestelle zum Akazienweg konnte diese Situation wesentlich entspannt werden. Die Haltestelle liegt dort im verkehrsberuhigten Bereich, der eine minimale Gefährdungsmöglichkeit für Dritte und Schüler darstellt.

Im Rahmen eines Ortstermins am 04.07.2019, an dem Vertreter

- der Euregio Verkehrsgesellschaft sowie des Subunternehmers Buckting
- der Fachbereich 50/Straßenverkehrliche Angelegenheiten
- der Fachbereich 60/Planung
- der Schulleitung
- des Zentralen Gebäudemanagements (Hausmeisterdienste)
- sowie der Fachbereich 51/Bildung und Freizeit

vertreten waren, erläuterten die Vertreter des Verkehrsunternehmens die aktuelle Situation der Schülerbeförderung für die Kreuzschule. Einige Hinfahrten sind bereits vom Akazienweg zum Kalksbecker Weg und zum Druffels Weg verlegt worden. Diese Haltestellen eignen sich aber wegen der vorhandenen Parkflächen bzw. wegen fehlender Aufstellflächen nicht für die Rückfahrten.

Hinfahrten

Linie 675 – Sirksfeld, Stockum, Goxel:	Haltestelle am Akazienweg
Linie 677 – Berg, Harle:	Haltestelle am Kalksbecker Weg
Linie 678 – Lette:	Haltestelle am Druffels Weg

Rückfahrt nach der 5. Stunde:

Linie 677 – Berg, Harle:	Abfahrt ab „Am Wietkamp“ (Die Einrichtung der Haltestelle ist nachzuholen.)
--------------------------	--

Rückfahrten nach der 6. 8. und 9. Stunde

Linie 677 Berg/Harle

Linie 678 Lette

Haltestelle am Akazienweg

Haltestelle am Akazienweg

Es bestand Einigkeit, dass sich die seinerzeit wahrgenommene Gefahrensituation bei einer Zurückverlegung der Schulbushaltestelle an die Straße „Am Wietkamp“ aufgrund der Zunahme des allgemeinen Verkehrs und der Verkehrsteilnehmer heute noch gefährlicher darstellen würde als in den 80er Jahren.

Die Schulleitungen wiesen zudem darauf hin, dass sich Anwohner des Wietkamps bereits bei der aktuellen Situation regelmäßig über blockierte Grundstückszufahrten und brenzlige Gefahrensituationen beschweren würden.

In der Gesamtbetrachtung kam man überein, dass die von Anliegern des Akazienweges beantragte Verlegung zu einer Verschlechterung für den Bereich Akazienweg / Am Wietkamp führen würde.

Von Seiten des FB 51 wird daher der Verbleib der Haltestelle am Akazienweg vorgeschlagen.



Fachbereich 70

Mitteilung

31.07.2019

An den Fachbereich 60

Herrn

David Naim

Im Haus

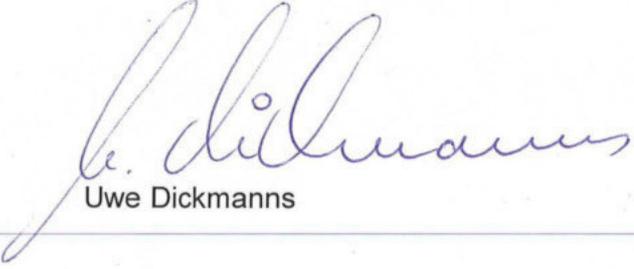
Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ der Stadt Coesfeld

Aus Sicht des FB 70 bestehen keine Bedenken zum o. a. Bebauungsplan.

Darüber hinaus ergeht folgender Hinweis auf die Vorgaben zur Außenbeleuchtung:

Die Beschränkung der Farbtemperatur auf max. 3000 K aus Gründen des Insektenschutzes kann aus Sicherheitsgründen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen angewendet werden.

Es werden zukünftig nur noch LED-Leuchtmittel eingesetzt. Diese Leuchtmittel sind wesentlich insektenverträglicher als herkömmliche Leuchtmittel.


Uwe Dickmanns
